

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 96 (1987)
Heft: 9

Artikel: Dufour als Gründer des SRK : 200. Geburtstag von General Dufour
Autor: Christ, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

200. Geburtstag von General Dufour

Dufour als Gründer des SRK

Am 15. September 1987 feiert die Schweiz den 200. Geburtstag von General Guillaume-Henri Dufour, der am 17. Juli 1866 in Bern das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) gegründet hat. Bereits 1863 hatte Dufour gemeinsam mit Henry Dunant sowie Gustave Moynier, Louis Appia und Théodore Maunoir das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ins Leben gerufen, dem er bis zu seinem Tod im Jahr 1875 angehörte, 1863 bis 1864 als erster Präsident, danach als Ehrenpräsident.

Von Dr. Felix Christ

Neben Henry Dunant, dem eigentlichen Gründer des Roten Kreuzes, und Gustave Moynier, der das IKRK von 1864 bis 1910 geleitet hat, ist es vor allem General Dufour, dem das Rote Kreuz seinen Erfolg verdankt.

Förderer der Ideen Dunants

Dufour war ein alter Bekannter der Familie Dunant. Zusammen mit Henry Dunant, Gustave Moynier und Louis Appia war er Mitglied der Genfer Geographischen Gesellschaft, die 1858 von acht Persönlichkeiten, darunter Dunant, gegründet worden war. Seit 1859 war er ferner Mitglied des Verwaltungsrates der von Dunant präsidierten Aktiengesellschaft der Mühlen von Mons Djemila.

Bereits 1847 hatte Dufour im Sonderbundskrieg durch menschliche Kriegsführung seine humanitäre Gesinnung unter Beweis gestellt. So war es nur natürlich, dass Dunant diesem einflussreichen, nicht nur als Militärperson, sondern auch als «regelrechter Friedensstifter» (Dunant) weltweit angesehenen väterlichen Freund, Lehrer Napoleons III. und Vertrauensmann des Bundesrates im Herbst 1862 seine Schrift «Eine Erinnerung an Solferino» vor der Veröffentlichung zur Stellungnahme übersandte. Es war von grosser Bedeutung, dass Dufour den Verfasser in einem Brief am 19. Oktober 1862 seiner vollen Unterstützung versicherte.

Zwar hatte der erfahrene Heerführer noch Zweifel, ob sich tatsächlich – wie Dunant vorschlug – schon in Friedenszeiten in jedem Land Hilfsvereine zur unparteilichen

Verwundetenpflege durch rechtzeitig ausgebildete Freiwillige auf die Beine stellen liessen, war indessen von Anfang an mit Dunant darin einig, dass solche Hilfskomitees wünschbar und dringend nötig waren. Sein Schreiben schloss mit den aufmunternden Worten: «Man darf nicht in bezug auf den Erfolg verzweifeln!»

Gründung des IKRK

Als die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft unter der Leitung von Gustave Moynier am 9. Februar 1863 einen Ausschuss, das spätere IKRK, zur Prüfung der Vorschläge Dunants einsetzte, erklärte sich

Dufour zur Mitwirkung in diesem Fünfer-Komitee bereit, das er von der ersten Sitzung am 17. Februar 1863 bis zum 13. März 1864 präsidierte. Nachher war er Ehrenpräsident, während Moynier das Komitee leitete.

In weiser Voraussicht der Zurückhaltung von militärischer Seite sprach sich Dufour – wie wir aus dem von Dunant abgefassten Protokoll vom 17. Februar 1863 wissen – schon an der ersten Zusammenkunft dafür aus, dass sich die freiwilligen Sanitätshelfer dem Armeekommando «zur Verfügung stellen» und das Sanitätspersonal der Armee ergänzen, nicht etwa «ersetzen» sollten.

Am 26. Oktober 1863 eröffnete Dufour die erste Genfer Konferenz, wobei er nach der Eröffnungsrede die effektive Konferenzleitung Moynier übergab. Die Versammlung führte am 29. Oktober zur offiziellen Konstituierung des Roten Kreuzes, zum Beschluss, in jedem Land ein Komitee zu bilden, und zur Empfehlung,

das Sanitätspersonal, die freiwilligen Helfer und die Verwundeten zu «neutralisieren».

Unter dem Vorsitz General Dufours als Delegierten des Bundesrates und Leiter der Schweizer Delegation tagte auch die diplomatische Konferenz, die am 22. August 1864 das erste Genfer Rotkreuz-Abkommen zum Schutz der Kriegsgesunden verabschiedete.

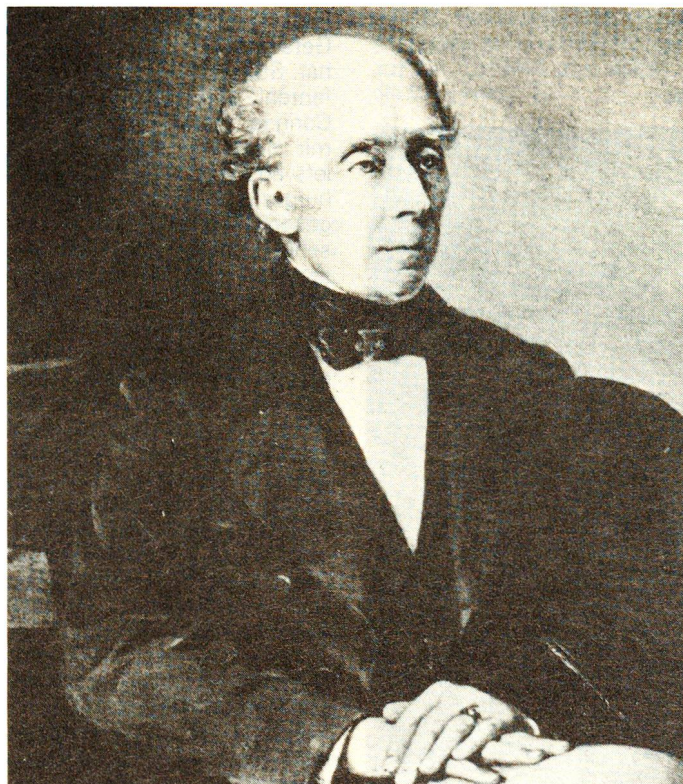
Genfer Rotes Kreuz

Zuvor, nämlich bereits am 17. März 1864, hatte Dufour als Ehrenpräsident des IKRK (Moynier war unpässlich) die Gründungsversammlung der Genfer Rotkreuz-Sektion geleitet. Die Schaffung dieser Lokalsektion war als erster Schritt zur Verbreitung von Sektionen in der Schweiz und schliesslich zur Gründung eines schweizerischen Zentralkomitees gedacht. Ein weiteres Motiv zur Bildung des Genfer Vereins war die Absicht des IKRK, zwei Delegierte in den Preussisch-Dänischen Krieg zu entsenden, wobei das IKRK damals meinte, keinen eigenen Hilfsauftrag zu besitzen. Um die Unparteilichkeit des IKRK zu betonen, bestand Dufour darauf, dass auf beide Seiten Delegierte geschickt wurden.

Eidgenössisches Komitee

Im Sinn der Vorschläge Dunants, der ersten Genfer Konferenz von 1863 und des Genfer Abkommens von 1864, setzte sich Dufour von Anfang an für die Bildung einer nationalen Rotkreuzgesellschaft unseres Landes ein.

Am 1. Juli 1866 rief Dufour zusammen mit Bundesrat Jakob Dubs in einem gedruckten Appell zur Gründung eines eidgenössischen Hilfskomitees für verwundete Soldaten auf. Unmittelbarer Anlass dazu war der eben ausgebrochene Deutsche Krieg, der das Deutsche Reich einigen sollte und die schweizerische Armee in Alarmbereitschaft versetzte. Dufour und Dubs führten in dem Aufruf das Beispiel anderer Staaten an, in denen bereits Hilfskomitees gebildet worden waren, namentlich die positiven Erfahrungen wäh-



General Guillaume-Henri Dufour (1787–1875), Gründer des SRK.

rend des Preussisch-Dänischen Krieges in Schleswig-Holstein (1864).

Gründungsversammlung des SRK

Am 17. Juli 1866 um 16.00 Uhr fand im Ständeratssaal in Bern die konstituierende Versammlung des schweizerischen Hilfsvereins statt, und zwar während der Session, waren doch die meisten der

allfällige Abwehrmassnahmen zu prüfen hatte. Die schweizerische Bevölkerung hatte unmittelbar Verständnis und Sinn für die Notwendigkeit eines Roten Kreuzes in der Schweiz.

Mit einem Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen zugunsten verwundeter Soldaten und einer Darstellung der in mehreren Ländern bereits tätigen Hilfsvereine eröffnete General Dufour die Versamm-

Demgegenüber plädierten Dubs und andere Redner für eine Ausdehnung der Hilfstätigkeit auch auf die Fürsorge für die Familien der Wehrmänner, «mit Rücksicht» – wie die «Neue Zürcher Zeitung» vom 20. Juli 1866 festhält – «auch auf die besondere Natur unserer vielfach aus Familienvätern bestehenden Armee». «Hierüber» – so resümieren die «Basler Nachrichten» vom

lamität denn doch der Staat als solcher, das heisst die ganze Schweiz einzustehen habe». Auf diese Bemerkung von grundsätzlicher Bedeutung für das Rote Kreuz antwortete Dubs, «dass ein Verein eben doch eine grosse Aufgabe habe. Es könne eben der Fall eintreten, dass aus einem Kanton verhältnismässig mehr, aus einem andern weniger Bataillone fort müssen, dass ein Kan-

Unterzeichnung des ersten Genfer Rotkreuz-Abkommens zum Schutz der Kriegsoffer am 22. August 1864. General Dufour, der die Konferenz präsidierte, unterbreitet das Dokument einem Bevollmächtigten. Neben ihm steht Gustave Moynier.



40 Eingeladenen Parlamentarier. Etwa 24 «hochgestellte Persönlichkeiten» (wie es in den «Basler Nachrichten» vom 20. Juli 1866 heisst) aus fast allen Kantonen nahmen an der Gründungsversammlung teil.

Der Augenblick für die Schaffung eines solchen Komitees zur Unterstützung des Armeesanitätsdienstes war günstig: Man stand mitten im Deutschen Krieg, zwei Wochen nach der Entscheidungsschlacht bei Königgrätz (3. Juli), jedoch noch eine Woche vor dem Vorfrieden von Nikolsburg (26. Juli) und fünf Wochen vor dem Frieden von Prag (23. August 1866). Dufour befand sich nicht nur als Ständerat in der Bundeshauptstadt, sondern auch als Experte der Militärkommission, die

lung. Anschliessend schlug er Bundesrat Dubs als Vorsitzenden vor. Dieser beantragte die Ernennung Dufours als Ehrenpräsident, was einstimmig angenommen wurde.

Debatte über die Statuten

IKRK-Präsident Moynier hatte einen Statutenentwurf für einen «Schweizerischen Hilfsverein für verwundete Soldaten» ausgearbeitet. Artikel 1 nannte als Hauptzweck des Vereins: «Zum Sanitätsdienste des schweizerischen Heeres mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln mitzuwirken.» Für diese Beschränkung auf Militärpersonen im Sinn des Genfer Abkommens von 1864 sprach sich auch Dufour aus.

20. Juli 1866 «wurde... bis abends 7 Uhr eine sehr erschöpfende Diskussion geführt...»

In der Abstimmung siegte schliesslich mit 11 gegen 9 Stimmen die zweite Version, so dass der Artikel 1 ergänzt und der Vereinsname in «Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien» geändert wurde.

Ist ein Verein überhaupt nötig?

Im Laufe der «vielfach interessanten Debatten» («Neue Zürcher Zeitung») vertrat der Bündner Nationalrat Johann Gaudenz von Salis (laut «Basler Nachrichten») «die Absicht, dass der Verein zwar sehr richtige Zwecke habe, dass aber im Falle einer allgemeinen Ka-

ton mehr Verwundete und Hilfsbedürftige habe als andere und da sei ein schweizerischer Verein eben doch über den kantonalen Armen- und Krankenpflegen.»

Der Artikel in den «Basler Nachrichten» vom 20. Juli 1866 schliesst mit der zusammenfassenden Feststellung: Der Gedanke eines schweizerischen Rotkreuzvereins «wurde als richtig, zeitgemäss und nobel anerkannt, aber ebenso der Gedanke, dass sich die Hilfe der Eidgenossen und Schweizer gegeneinander von selbst verstehe; indessen haben solche Vereine immer den ausgezeichneten Vorzug, diesem allgemeinen Gefühl eine praktische und schnelle Organisation zu geben.»

SRK

**Jakob Dubs
erster SRK-Präsident**

Nach der Diskussion wurde eine fünfköpfige Exekutivkommission ernannt: Bundesrat Jakob Dubs (Präsident), Prof. Dr. iur. Alphonse Rivier (Sekretär), Bundesrat Karl Schenk, Oberfeldarzt Dr. Samuel Lehmann und Oberst Meyer aus Luzern.

General Dufour war zuerst von Henry Dunant, damals Sekretär des IKRK in Genf, gebeten worden, das Präsidium des SRK zu übernehmen, was der 78jährige indessen wegen seines Alters ablehnte. Er kümmerte sich aber noch – wie wir aus einem Brief an seine Frau vom 18. Juli 1866 wissen – um die Bildung des 44 Abgeordnete (2 pro Kanton) umfassenden Verwaltungskomitees und verblieb zeitweises Mitglied des Hilfsvereins, im Unterschied zu den vier Kollegen des Genfer Komitees. Alle fünf Herren des IKRK waren zwar Mitglied der 1864 gegründeten lokalen Genfer Rotkreuz-Sektion, waren aber inzwischen zur Auffassung gelangt, die Aufgaben von IKRK und SRK seien deutlich zu trennen. Es sei deshalb richtig,

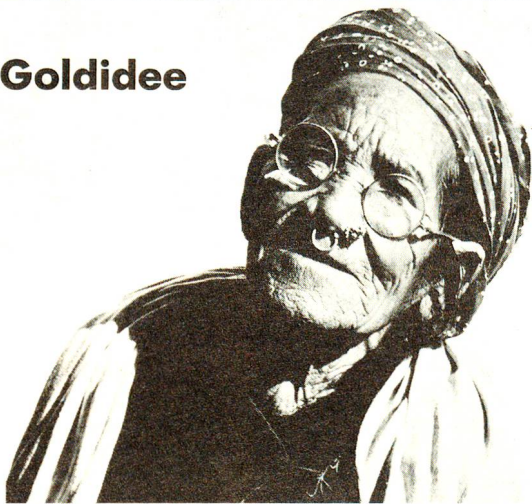
dass die IKRK-Mitglieder dem SRK nicht angehörten, ausser General Dufour, der «eine ausserordentliche Stellung einnehme» (Moynier).

**Ursprung
des Rotkreuzdienstes**

Bereits am 17. August 1866 wies SRK-Präsident Jakob Dubs in einem Schreiben an die Kantone auf das dringende Bedürfnis hin, rechtzeitig «fähige und tüchtige Krankenschwestern zu instruieren». Diese Forderung ergab sich unmittelbar aus dem Zweck des neugegründeten Vereins, nämlich der Unterstützung des Armeesaniätätsdienstes durch gebührend vorbereitete Freiwillige im Sinne Henry Dunants.

Dufour weiterhin aktiv

Im Genf nahm General Dufour bis zu seinem Tode am 14. Juli 1875 von insgesamt 227 IKRK-Sitzungen an deren 214 teil, zuletzt noch am 23. März 1875. Welch fast unglaubliche Gewissenhaftigkeit, mit der dieser unermüdliche Kämpfer unter dem Zeichen des Roten Kreuzes der humanitären Sache diene! □

Die Goldidee

Blindheit in Ländern ohne Sozialhilfe und ohne Altersversorgung bedeutet für die betroffenen Menschen Verarmung und Elend. Deshalb arbeitet das Schweizerische Rote Kreuz mit dem Erlös aus Altgoldspenden in Drittweltländern in der Augenmedizin.

Um auch in Zukunft vermeidbare Blindheit bekämpfen zu können, benötigt das SRK dringend Alt-

goldspenden aller Art. Vielleicht glänzt bei Ihnen etwas aus Gold, das Sie nicht mehr benötigen? Ein Kettchen, Ohrringe, Besteck...? Stecken Sie es in einen Umschlag und senden Sie es an das *Schweizerische Rote Kreuz, Altgold, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern*. Sie können damit einem Menschen das Augenlicht zurückgeben. Herzlichen Dank.

JUGENDROTKREUZ

(Fortsetzung von Seite 7)

gentliches Tagesprogramm fehlte. Es sollte genügend Zeit vorhanden sein, einander in ungezwungener Weise kennenzulernen.

**Reiten, Velofahren,
Wandern**

Beim Kochen, Abwaschen und Wandern bot sich dazu ausreichend Gelegenheit. Selbst die obligaten Ämtli wurden nicht verteilt. Abwechslungsweise und je nach Bedarf, Lust und Laune teilten wir uns die Arbeit in Küche und Haus. Feinste vietnamesische Küche und Schweizer Kost wechselten in bester Harmonie. Gut gestärkt konnten

Als Mitmensch akzeptiert

Was vorauszusehen war, trat auch ein: Die Zeit verging viel zu schnell. So war er dann plötzlich da, der Abschied. Doch es war ein anderes Händedrücker als beim ersten Kennenlernen. Für einige der Schweizer Lagerteilnehmer war es das erstemal, dass sie bewusst auf einen Menschen eines fremden Kulturkreises zugegangen waren, ihn kennenlernen durften. Manches Vorurteil, konnte abgebaut werden. Flüchtlinge durften die Erfahrung machen, dass sie als Mitmenschen akzeptiert wurden, dass sie sich nicht minderwertig vorkommen mussten. Die Erfahrung,



Gemeinsam müde und hungrig: auch das eine integrierende Erfahrung. (Bild: Peter Beyeler)

wir uns so an die Tagesaktivitäten heranwagen.

Manchmal war es tatsächlich ein Wagnis, denn die meisten von uns sassen noch nie auf dem Rücken eines Pferdes. Doch schnell fanden wir alle so sehr Gefallen am herrlichen Ausritt in die grünen Weiten der Freiberge, dass er gleich noch ein weiteres Mal auf das Tagesprogramm gesetzt wurde. Vom Sattel des Pferdes auf den Sattel des Stahlrosses: Eine ausgiebige Velotour über sanfte Jurahöhen war ein weiterer Höhepunkt. Selbstverständlich kam auch das Wandern nicht zu kurz. Dass das Wetter und unser Orientierungssinn dabei nicht immer mitspielten, tat unserer guten Laune keinen Abbruch.

gleichberechtigt neben den Schweizern zu stehen, gab wieder neuen Mut.

Wenn Flüchtlinge verspüren, dass sie angenommen sind, dass wir sie nicht um jeden Preis in Schweizer verwandeln wollen, kann echte Integration geschehen. Wenn dieses Lager dazu beitragen konnte, hat es seinen Zweck voll erfüllt. Wann darf das nächste stattfinden? □